

# Umsetzung der Weiterbildungsnovelle 2021

Die Angelegenheiten der ärztlichen Weiterbildung zählen zu den Kernaufgaben der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK). Durch das Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung am 1. August 2022 mit ihren formalen und inhaltlichen Änderungen und Neuerungen hat die BLÄK eine „Informationsoffensive Weiterbildung“ gestartet.

Frank Dollendorf, Hauptgeschäftsführer, Dr. Judith Niedermaier, Referatsleiterin Weiterbildung II (WB II) und Dr. Bettina Kollmannsberger, Referatsleiterin Weiterbildung I (WB I) (im Bild v. li.) haben wesentliche Aspekte der neuen Weiterbildungsordnung (WBO) diskutiert.



Gespräch über die neue Weiterbildungsordnung.

*Dollendorf: Ich komme zum derzeit wichtigsten Projekt der BLÄK, sozusagen die „Achillesferse“ unseres Tuns. Wir wissen, dass im Bereich WB I und WB II, also im Bereich der Befugnisse und der Anerkennungen derzeit wirklich viel los ist, da ist allerhand an Arbeit zu erledigen. Frau Dr. Niedermaier: Wer braucht eigentlich eine neue Weiterbildungsordnung (WBO) und warum machen wir das Ganze? War das wirklich notwendig und was war der Hintergrund dafür?*

Niedermaier: Man braucht regelmäßig eine neue Weiterbildungsordnung (WBO), weil diese dem aktuellen Stand der Wissenschaft inhaltlich angepasst werden muss. Dies bietet zusätzlich die Chance, neue Bezeichnungen einzuführen und – das ist der neue Ansatz in der novellierten WBO – lerntheoretische Ansätze zu implementieren und den digitalen Fortschritt zu berücksichtigen. Die Vorgänger-WBO war bereits 2004 in Kraft getreten, das heißt, wir hatten das Werk 18 Jahre, bis jetzt die neue WBO in Kraft getreten ist.

*Dollendorf: Was sind denn die größten Änderungen, wenn man jetzt die alte mit der neuen WBO vergleicht?*

Niedermaier: Zum einen sprechen wir von einem Paradigmenwechsel. Die Vorgängervfassung, die überwiegend zeitlich, aber auch inhaltlich orientiert war, ist zu einer überwiegend inhaltlich, also kompetenzorientierten WBO geworden. Die stationär abzuleistenden Zeiten werden jetzt in aller Regel nicht mehr explizit aufgeführt, sondern sollen sich aus den geforderten Weiterbildungsinhalten ergeben. Zum anderen haben sich die Struktur und der Aufbau dieser WBO komplett geändert. Wo es bisher „Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten –“ hieß, hat man jetzt die Notwendigkeit gesehen, diese aufzuteilen in kognitive Kompetenzen und Methodenkompetenzen – dies sind eher die theoretischen Kenntnisse – und in Handlungskompetenzen, die „Erfahrungen und Fertigkeiten“. Die Älteren werden vielleicht noch den Begriff „learning by doing“ im Kopf haben. Das ist genau mit der Handlungskompetenz gemeint. Die Weiterbildungsinhalte wurden alle entweder der einen Schublade „kognitive- und Methodenkompetenzen“ oder der anderen Schublade „Handlungskompetenzen“ zugeordnet. Ein ganz wesentlicher Punkt ist, dass das Ganze nicht mehr in einem Papier-Logbuch wie bisher dokumentiert werden soll, sondern im sogenannten eLogbuch.

Das sollen die Ärztinnen und Ärzte zu Beginn ihrer Weiterbildung anlegen und auch kontinuierlich die von ihnen im einzelnen erworbenen Kompetenzen, zum Beispiel die einzelnen Operationen oder die diagnostischen Verfahren, jeweils in diesen zwei Kompetenzstufen dokumentieren. Der Weiterbilder erhält das eLogbuch dann übersandt und muss es anschließend elektronisch bestätigen.

*Dollendorf: Was sind bei all diesen Veränderungen die größten Herausforderungen für Ihre Teams bei der Umsetzung?*

Niedermaier: Es ist formal und zum Teil auch inhaltlich kaum ein Stein auf dem anderen geblieben. Deshalb kann ein Antrag auf Anerkennung oder auch Förderungen, beispielsweise eine Förderung durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, nach der neuen WBO justiziabel eigentlich nur überprüft werden, wenn die Befugnisse nach der neuen WBO inklusive der darin enthaltenen Inhalte und Zeiten feststehen. Solange uns diese nicht vorliegen, ist eine Beurteilung der Weiterbildungsgänge, auch mit den Fachberatern, ja nur grob möglich. Und das wiederum kann dann Präzedenzfälle und Gerichtsverfahren nach sich

ziehen. Ein großes Problem ist, dass viele Antragsteller davon ausgehen, dass stationäre Zeiten überhaupt nicht mehr erforderlich sind, wenn sie in der WBO nicht mehr explizit ausgewiesen sind. Das ist aber ein Fehlschluss, weil – so die Philosophie – sich die stationären Zeiten aus den Inhalten, also letztlich wieder aus den Weiterbildungsbefugnissen, ergeben müssen.

Kollmannsberger: Ich darf aus Sicht der Abteilung für Weiterbildungsbefugnisse ergänzen, dass die ganz große Herausforderung die Digitalisierung darstellt. Hier planen wir – und sind auch mitten in der Umstellung – auf ein hundertprozentig papierloses digitales Antragsverfahren umzustellen. Kartonweise Papier verschicken, kopieren und letztendlich einscannen gehört dann der Vergangenheit an. Nun ist im Rahmen der neuen WBO ausschließlich ein digitales Antragsverfahren zu durchlaufen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Es ist ein zeitgemäßes, digitales Antragsverfahren für die Ärzteschaft. Wir erwarten deutlich weniger Rückfragen, weil die Qualität der Antragstellung besser und auch eine schnellere Bearbeitung möglich sein wird. Gleichzeitig wird ein deutlich niedrigerer Papierverbrauch miteinhergehen und für die Mitarbeiterinnen und -arbeiter ein mobiles, flexibles Arbeiten gewährleistet. Die zweite sehr große Herausforderung besteht in der Neuerteilung der vielen Befugnisse. Statt Zeiten und Zahlen müssen wir jetzt die Anträge auf der Grundlage der neuen WBO prüfen. Wir müssen also schauen, welche Kompetenzen im Rahmen der Weiterbildungsbefugnis auch vermittelt werden können. Wir müssen auch in den Bescheiden diese vermittelbaren Kompetenzen explizit ausweisen. Das bedeutet für die Abteilung, dass wir an die 17.000 Befugnisse überprüfen, die anschließend neu erteilt werden müssen. Als Weiteres möchte ich die Zusatz-Weiterbildungen erwähnen, die zweite Abteilung im Referat WB I. Hier sind sieben neue Bezeichnungen eingeführt worden, zum Beispiel Transplantationsmedizin oder Immunologie, die es bisher in Bayern nicht gab. Und immer wenn eine Bezeichnung neu eingeführt wird, dann müssen die Mitarbeitenden jeden Antrag nach bestimmten Übergangsbestimmungen, die in der WBO festgelegt sind, überprüfen. Das bedeutet einen deutlichen Mehraufwand. Zudem wurden drei Schwerpunkte aus dem Gebiet der Kinderheilkunde zu Zusatzbezeichnungen umgewandelt.

*Dollendorf: Eine ganze Menge zu tun, 17.000 Befugnisse, die Sie anpacken müssen unter einem ganz neuen Regime. Die Ärzteschaft hat sich hier etwas ganz Neues einfallen lassen, um das Ziel zu verfolgen, die Qualität in der Weiterbildung sicherzustellen oder sie noch weiter zu erhöhen. Die Teams stehen bereit und sind gefordert; die Ärztinnen und Ärzte warten auf die Befugnisse oder andererseits auf die Anerkennung und Zulassung zur Facharztprüfung. Wie sieht jetzt der weitere Zeitplan aus und wie sind wir hinsichtlich der Digitalisierung aufgestellt?*

Kollmannsberger: Besonders das ausschließliche Online-Antragsverfahren stellt uns wirklich vor gewaltige Herausforderungen. Ich möchte die wichtigsten Zeitpunkte in der Zeitachse der Abteilung der Weiterbildungsbefugnisse nennen. Am 1. August 2022 ist die neue WBO in Kraft getreten. Ab diesem Datum können sich Weiterbildungsassistenten auf Grundlage der neuen WBO 2021 weiterbilden lassen. Aber zu dem Zeitpunkt waren natürlich noch nicht die Befugnisse erteilt und es gab diese Übergangslösung noch nicht, den so genannten „Novelle-Starteffekt“. Auf diesem Weg haben wir mittlerweile über 4.000 Befugnisse erteilt. Diese sind jedoch inhaltlich nicht überprüft, weswegen der zweite, wichtige Punkt in der Zeitachse der Dezember 2022 war. Seitdem werden inhaltlich überprüfte Befugnisse zum Facharzt für Allgemeinmedizin erteilt. Dann kommt der dritte, wichtige Zeitpunkt: Die antragsstärksten Bezeichnungen, die wir haben (Mitte Juli). Wir sind dabei, diese Antragsstrecke fertigzustellen, wobei wir hier nach den Prioritäten vorgehen: Innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Augenheilkunde, Radiologie, Haut- und Geschlechtskrankheiten und Anästhesiologie.

Wir haben einige Bezeichnungen, bei denen die Antragsstrecke steht und es jetzt richtig losgeht. Die antragsschwächeren Bezeichnungen folgen nach und nach. Die Überprüfung der vielen tausend Befugnisse wird uns einige Jahre beschäftigen. Das war bereits bei der WBO 1993 und der WBO 2004 ähnlich. Positiv hervorheben möchte ich diese drei Meilensteine: Allgemeinmedizin läuft bereits, die antragsstärksten Bezeichnungen laufen an und die antragsschwächeren folgen.

## Videotutorials

Seit Mitte August 2023 haben wir für alle betroffenen und interessierten Ärztinnen und Ärzte Videotutorials zur neuen Weiterbildungsordnung und zum eLogbuch auf der Homepage der BLÄK eingestellt. Unter diesem Link gelangen Sie zu den Videos: [www.blaek.de](http://www.blaek.de)



Dollendorf: Ok. Wichtig ist mir: „Weiterbildung sind wir alle!“ Das sind jetzt nicht nur die Kolleginnen und Kollegen von WB I und WB II, sondern das ist das Thema, welches die gesamte BLÄK bewegt. Zum Thema Digitalisierung ist die Perspektive ja sehr gut. Wir sehen, dass die Digitalisierungsstrecken entstehen, die „Schiene“ sind gelegt und wenn der „digitale ICE“ über die Schienen rasen kann, dann nehmen wir auch an Geschwindigkeit bei der Bearbeitung der Anträge auf. Zurzeit sind wir in der Phase, die Digitalisierung umzusetzen. Dies ist sicherlich wegen der Neuerungen und wegen des Neulands mit größerem Aufwand verbunden. Doch ich bin überzeugt: Wenn die Programmierung steht, werden auch die Bearbeitungszeiten abnehmen. Vielen Dank für den Einblick zum Sachstand und für die Informationen über die Besonderheiten der Weiterbildungsneuvelle 2021.

*Susanne Keller, Dagmar Nedbal und Julia Schäfer (alle BLÄK)*